

GRUNDREGELN DES VERHALTENS IM TRABRENNSPORT

Vorwort

Nach den „**Ethischen Grundsätzen des Pferdefreundes**“, die dem Menschen eine Anleitung zu einem verantwortungsbewussten Umgang mit seinem Partner Pferd geben sollen, greifen wir hier erneut das Thema Ethik auf.

Verhaltensregeln auch für das menschliche Miteinander im Trabrennsport zu formulieren, ist aktueller denn je, denn in nahezu allen Bereichen unserer Gesellschaft, in der Politik und Wirtschaft sowie im Sport werden Grundwertediskussionen um Begriffe wie Anstand, Moral, Höflichkeit, Offenheit, Toleranz und Respekt geführt.

Die vorliegenden „Grundregeln des Verhaltens im Trabrennsport“ sollen dazu beitragen, bei allen Beteiligten am Trabrennsport ein Bewusstsein dafür zu schaffen, dass ein harmonisches Miteinander nur mit gegenseitigem Respekt und Toleranz gelingen kann.

Zerstrittenheit-divergierende Ziele-Geheimniskrämerei-Beschuldigungen-Ignoranz-Arroganz und ständige gerichtliche Auseinandersetzungen sind Garantien für Erfolglosigkeit.

Dabei ist die besondere Situation im Trabrennsport zu berücksichtigen.

Es treffen viele unterschiedliche Gruppierungen und Zielsetzungen aufeinander.

Profitrainer, Amateurtrainer, Berufsfahrer, Amateurfahrer, Reiter, Rennveranstalter, Vermarkter, Rennleitungen und Funktionäre, Richter, Gestüte, Stallbetreiber, Züchter – und oft vergessen - die Wetter, sie alle nehmen am Trabrennsport teil und verfolgen ihre persönlichen Ziele.

Alle unterschiedlichen Interessen berücksichtigend, wurden die „**Grundregeln des Verhaltens im Trabrennsport**“ mit dem Ziel formuliert, Aufmerksamkeit für einen respektvolleren Umgang miteinander zu schaffen.

Diese „Grundregeln“ können naturgemäß keinen Gesetzescharakter haben. Vielmehr kommt es darauf an, auf allen Ebenen des Trabrennsports eine einheitliche Grundeinstellung zu entwickeln, die ein harmonisches und damit freudvolles und erfolgreiches Zusammenleben im Trabrennsport ermöglicht

Vorbemerkung

Ohne ein ethisches Grundgerüst, das dem Menschen eine Anleitung zu verantwortungsbewusstem Handeln gibt, kommt keine zivilisierte Gesellschaft aus. Was der Philosoph Immanuel Kant 1788 als „Kategorischen Imperativ“ formulierte („Handle so, dass die Maxime

deines Willens jederzeit zugleich als Prinzip einer allgemeinen Gesetzgebung gelten könne“), wurde vielfach in leichter verständliche Aussagen gekleidet. Die gängigste und für das allgemeine menschliche Zusammenleben prägnanteste Formel lautet:

***„Was Du nicht willst, das man dir tu,
das füg' auch keinem anderen zu“.***

Auf diesem schlichten wie simplen Grundsatz basiert die Ethik und daraus resultierend die Gesetzgebung unserer Gesellschaft. Dieser Grundsatz definiert die Verhaltensnormen, die für alle denkbaren Beziehungen zwischen Menschen Gültigkeit haben. Er umfasst also zugleich die Beziehungen zwischen Nationen, zwischen Menschen unterschiedlicher Herkunft und Glaubensrichtung, verschiedenartiger Interessengruppen, Berufskollegen, Familienmitgliedern oder zwei Partnern.

Auch der Sport als eine wichtige Säule unserer Gesellschaft ist in dieses ethische Grundgerüst eingebunden.

Die moralische Kompetenz des Einzelnen und ein für alle gültiger Verhaltenskodex sind wesentliche Voraussetzungen für ein harmonisches Miteinander im Sport.

Der Trabrennsport, der sich aufgrund des Umgangs mit dem Sport- und Freizeitpartner Pferd erheblich von anderen Sportarten unterscheidet, ist von einem höchst komplexen Geflecht unterschiedlicher Beziehungen gekennzeichnet. Denn neben der Notwendigkeit eines fairen Miteinanders sind sie der besonderen Verantwortung für das Pferd und seine Bedürfnisse verpflichtet. Die Beziehung des Menschen zum Pferd wurde in den „**Ethischen Grundsätzen des Pferdefreundes**“ ausführlich aufbereitet. Die folgende Aufstellung stellt deshalb die Beziehungen der Menschen im Trabrennsport in den Vordergrund.

(Im Sinne der sprachlichen Vereinfachung wird darauf verzichtet, die Begriffe *Fahrer, Reiter, Trainer, Richter, Züchter* usw. auch in der weiblichen Schreibweise aufzunehmen)

Grundregeln des Verhaltens im Trabrennsport

REGEL 1:

Der Trabrennsport muss von respektvollem Umgang miteinander geprägt sein. Unabhängig von sportlichem und züchterischen Erfolg und materiellen Möglichkeiten verdient jeder Trabrennsportler die gleiche Achtung und Wertschätzung.

Im Allgemeinen erfährt derjenige Trainer, Besitzer, Fahrer und Züchter Respekt und Anerkennung, der sein Pferd sehr gut ausgebildet und trainiert hat und erfolgreich im Rennsport vorstellt. Doch Erfolg kann nicht allein an Siegen und Platzierungen gemessen werden, denn er wird höchst unterschiedlich definiert. Viele Trabrennsportler bewundern zwar die Leistungen von Trainer, oder Fahrern und deren Pferden im Spitzensport, formulieren für sich jedoch ganz andere Erfolgskriterien. Für viele ist das harmonische Zusammenspiel mit dem Pferd in Natur und Landschaft bereits ein großer Erfolg, Für andere kann die Teilnahme an einem Fahrerwettbewerb oder Ländervergleich ein bedeutendes Erfolgserlebnis darstellen. Entscheidend ist im Basis- wie im Spitzensport der verantwortungsbewusste Umgang mit dem Partner Pferd und dem Sportkameraden.

REGEL 2:

Jeder Trabrennsportler ist zu einer fairen und konstruktiven Auseinandersetzung mit einem Trabrennsportkameraden verpflichtet, wenn bei diesem Missstände in Ausbildung und Umgang mit dem Partner Pferd sowie bei der Ausübung des Rennsportes zu beobachten sind. Verstöße gegen die „Ethischen Grundsätze des Pferdefreundes“ und den Grundregeln des Verhaltens im Trabrennsport dürfen nicht toleriert werden.

Der richtige Umgang mit dem Partner Pferd weist in der Praxis, teils aus falschem Ehrgeiz oder Erfolgsdruck von außen, manchmal Defizite auf. Unachtsamkeit und Rücksichtslosigkeit im Wettbewerb sind mit den Ethischen Grundregeln im Trabrennsport nicht vereinbar. Nicht wegschauen, sondern das Gespräch suchen! Gute Aktive, Trainer, Besitzer Funktionäre oder Stallbetreiber sind verpflichtet, auf Missstände und somit den Verstoß gegen die „Ethischen Grundsätze des Pferdefreundes“ und den Ethischen Grundregeln des Verhaltens im Trabrennsport aufmerksam zu machen. Nicht mit erhobenen Zeigefinger, sondern den Betreffenden kompetent, sachlich und fair zu informieren und ihm gegebenenfalls zur Seite zu stehen, um ein Problem zu lösen.

REGEL 3:

Erfolg oder Misserfolg im Trabrennsport hängen ursächlich von trainings u. fahrerischen Qualitäten ab. Die (selbst-)kritische und aufmunternde Auseinandersetzung mit der eigenen Leistung und /oder eines Wettbewerbers ist ehrlicher

und wirkungsvoller, als die Fehlerquelle in der Eignung des Pferdes zu suchen.

Trainer, Fahrer und Besitzer sollten jederzeit Vorbilder sein.

Sie sind der *horsemanship* verpflichtet und lehnen alle Formen der verbotenen Leistungsbeeinflussung ab.

Besitzer vertrauen dem Trainer und dessen Personal ihre Pferde an und erwarten eine gute Behandlung sowie eine den Bedürfnissen des Pferdes angepasste Haltung.

Die erbrachte Dienstleistung des Betriebes insgesamt wie des einzelnen Mitarbeiters muss anerkannt und honoriert werden. Eventuelle Missstände sind sachlich zu diskutieren und zu beheben.

REGEL 4:

Rennleitungen müssen vorurteilsfrei, gemäß den Regeln der Trabrennordnung und auf der Basis ihrer fachlichen Qualifikation bewerten und urteilen.

Sie dürfen sich nie dem Verdacht der Befangenheit aussetzen

An die Rennleitungsmitglieder werden hohe Maßstäbe angelegt. Sie müssen integere und unabhängige Persönlichkeiten sein, die mit fachlicher Kompetenz und nach bestem Wissen und Gewissen ihr Amt ausüben. Als kompetenter Sachverständiger braucht das Rennleitungsmitglied Zivilcourage.

Es muss bereit sein, auch unbequeme Entscheidungen zu treffen.

Teil der Zivilcourage ist es auch, unbequeme/ kritische Entscheidungen zu begründen.

REGEL 5:

Der Trainer, Fahrer und Besitzer hat die Entscheidungen der Rennleitungen zu akzeptieren.

Bleibt eine Entscheidung unverständlich, ist das klärende Gespräch mit der Rennleitung das einzig faire Mittel.

Polemik in der Öffentlichkeit disqualifiziert die Handelnden und verstößt gegen die Grundregeln des Sports.

Polemische Äußerungen von Sportlern, Pferdebesitzern oder Trainer, die einzelne Rennleitungsmitglieder oder die gesamte Rennleitungsgruppe öffentlich kritisieren und wegen Unfähigkeit beschimpfen, sind mit der Forderung nach Fairness nicht vereinbar. Unkontrollierte Gefühlsäußerungen disqualifizieren den Sportler und belasten im Wiederholungsfall das Miteinander nachhaltig.

REGEL 6:

Der Funktionär im Trabrennsport muss sich seiner Vorbildfunktion und besonderen Verantwortung für den Sport im allgemeinen und der gelebten Kultur im Trabrennsport bewusst sein.

Er ist nicht nur für satzungs- u. ordnungsgemäße Abläufe im Verband/Verein zuständig, sondern hat zugleich als Ansprechpartner für Mitglieder, Behörden, Politik, Presse und Trabrennsportinteressierte die Interessen der Trabrennsportler und Züchter wahrzunehmen und zu vertreten.

Funktionäre und Führungskräfte im Verband und in Vereinen, ob hauptamtlich bestellt oder ehrenamtlich gewählt, sichern mit ihrer Arbeit und Leistung die Rahmenbedingungen für den Trabrennsport und die Traberzucht. Dieser Verantwortung müssen sie sich stets bewusst sein. Sie sind nicht nur gezwungen, ihr Handeln vor den Mitgliedern der entsprechenden Organisationen zu rechtfertigen, sondern stehen auch unter Beobachtung und bisweilen Kontrolle der Öffentlichkeit, Behörden u Politik.

Zerstrittenheit-divergierende Ziele-Geheimniskrämerei-Beschuldigungen-Ignoranz-Arroganz und ständige gerichtliche Auseinandersetzungen sind Garantien für Erfolglosigkeit und schaden dem Trabrennsport

Jeder Trabrennsportler ist Nutznießer der vorhandenen Strukturen und Möglichkeiten. All jene, die sich ehren- oder hauptamtlich für die langfristige Sicherung des Trabrennsports einsetzen, verdienen Anerkennung und Unterstützung.

REGEL 7:

Der Pferdeverkäufer/-vermittler muss über die gesetzlichen Vorschriften hinaus im Pferdeverkauf verantwortungsvoll und ehrlich handeln und die Vermittlung eines Pferdes am Ausbildungs-/Leistungsstand von Pferd und Anspruch des Käufers sowie an der beabsichtigten Nutzung des Pferdes ausrichten.

Hier gilt im besonderen Maße:

**„Was Du nicht willst, das man dir tu,
das füg' auch keinem anderen zu“.**

